

# Preisblatt mein Flex Strom Duo

Sonderabkommen für die Belieferung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen im Netzgebiet 48599 Gronau (insbesondere elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung, nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte und Anlagen zur Raumkühlung)



## 1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Preise gültig ab 01.01.2026)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 8.2 bis 8.7 und 8.9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 1.2 bis 1.9 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe. Der Wegfall des Grundpreises Netz und die prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises Netz sowie die zeitvariablen verbrauchsabhängigen Arbeitspreise Netz (HT/NT/ST) nach Ziffer 1.2 werden in der jeweils geltenden Höhe gewährt, sofern das jeweilige Modul Anwendung findet.

		€/Jahr	ct/kWh
1.1	Vertrieblicher Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie		
	Vertrieblicher Grundpreis	54,700	
	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie		12,492
1.2	Netzentgelte		
	Bei Wahl von Modul 1:		
	Grundpreis Netz	96,000	
	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz		6,320
	Bei Wahl von Modul 2:		
	Grundpreis Netz	0,000	
	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz		2,530
	Bei Wahl von Modul 3		
	Grundpreis Netz	96,000	
	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz HT		8,240
	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz NT		2,530
	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz ST		6,320
		Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers ( <a href="http://www.stadtwerke-gronau.de/netze/stromnetz">www.stadtwerke-gronau.de/netze/stromnetz</a> ) veröffentlicht. Die Niedriglasttarifstufe (NT) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit zwischen 00:00 und 06:00 Uhr. Die Standardlasttarifstufe (ST) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit zwischen 06:00 und 16:30 Uhr sowie zwischen 21:00 und 24:00 Uhr. Die Hochlasttarifstufe (HT) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit zwischen 16:30 Uhr bis 21:00 Uhr.	
1.3	Entgelt für Messstellenbetrieb Individuelle Abrechnung in €/Jahr gemäß Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers	Individuelle Abrechnung	
1.4	Konzessionsabgabe		0,110
1.5	KWKG-Umlage		0,446
1.6	Aufschlag für besondere Netznutzung Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 Strom-NEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.		1,559
1.7	Offshore-Umlage		0,941
1.8	Stromsteuer		2,050
1.9	Umsatzsteuer, zurzeit 19 % Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.		
Die Zusammensetzung des Entgelts, die Weitergabe von zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 8 der AGB.			
Die dem Kunden nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) zu gewährende Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1), derzeit:			
netto 114,630 € / Jahr		brutto 136,41 € / Jahr	

- bitte wenden -

## 2. Informatorischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis (Preise gültig ab 01.01.2026)

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informatorisch und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die Netzentgeltreduzierung nach Modul 1, Modul 1 in Kombination mit Modul 3 oder Modul 2 der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) wird dem Kunden in der vom Netzbetreiber gewährten Höhe weitergegeben, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Informatorischer verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis (netto)		
Modul 1	Modul 1 und 3	Modul 2
23,918 ct/kWh	HT 25,838 ct/kWh	20,128 ct/kWh
	ST 23,918 ct/kWh	
	NT 20,128 ct/kWh	
Informatorischer verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis (brutto)		
Modul 1	Modul 1 und 3	Modul 2
28,46 ct/kWh	HT 30,75 ct/kWh	23,95 ct/kWh
	ST 28,46 ct/kWh	
	NT 23,95 ct/kWh	
	Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers ( <a href="http://www.stadtwerke-gronau.de/netze/stromnetz">www.stadtwerke-gronau.de/netze/stromnetz</a> ) veröffentlicht. Die Niedriglasttarifstufe (NT) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit zwischen 00:00 und 06:00 Uhr. Die Standardtarifstufe (ST) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit zwischen 06:00 und 16:30 Uhr sowie zwischen 21:00 und 24:00 Uhr. Die Hochlasttarifstufe (HT) des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit zwischen 16:30 Uhr bis 21:00 Uhr.	
Informatorischer Gesamtgrundpreis (netto)		
	Modul 1 / Modul 1 und 3	Modul 2
	150,700 €/Jahr <u>zuzüglich</u> der Entgelte für Messstellenbetrieb  (Individuelle Abrechnung der Messentgelte in €/Jahr gemäß Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers.)	54,700 €/Jahr <u>zuzüglich</u> der Entgelte für Messstellenbetrieb  (Individuelle Abrechnung der Messentgelte in €/Jahr gemäß Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers.)
Informatorischer Gesamtgrundpreis (brutto)		
	Modul 1 / Modul 1 und 3	Modul 2
	179,33 €/Jahr <u>zuzüglich</u> der Entgelte für Messstellenbetrieb  (Individuelle Abrechnung der Messentgelte in €/Jahr gemäß Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers.)	65,09 €/Jahr <u>zuzüglich</u> der Entgelte für Messstellenbetrieb  (Individuelle Abrechnung der Messentgelte in €/Jahr gemäß Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers.)
Die dem Kunden nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) zu gewährende Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1), derzeit:		
netto 114,630 € / Jahr	brutto 136,41 € / Jahr	

### 3. Produktinformationen

**Laufzeit, Kündigung:** Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragschluss nach dem 30.09. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

**Grünstrom:** Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Herkunftsnachweise im deutschen Herkunftsnachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle.

**Online-Portal:** Der Lieferant stellt dem Kunden auf der Internetseite ([www.stadtwerke-gronau.de](http://www.stadtwerke-gronau.de)) ein Online-Portal zur Verfügung und übermittelt dem Kunden über das Online-Portal rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformation etc.). Verfügt der Kunde über ein intelligentes Messsystem nach § 2 Nr. 7 MsbG, kann er über das Online-Portal außerdem auf seine Verbrauchsdaten zugreifen. Der Lieferant wird den Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse über die Hinterlegung von Dokumenten im Online-Portal informieren.

**Abschlagszahlungen:** Der Lieferant kann vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums und dem aktuellen Vertragspreis oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis, vgl. dazu Ziffer 3 der AGB (mein Flex Strom, Stand: 10.04.2025).

**Befreiung von der Leistungspflicht:** Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziff. 12 der AGB (mein Flex Strom, Stand: 10.04.2025). Der Lieferant ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Lieferanten bleiben für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

**Abrechnung:** Die Abrechnung erfolgt jährlich nach Maßgabe von Ziffer 5 der AGB (mein Flex Strom, Stand: 10.04.2025).

**Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Zahlungsbedingungen nach Ziffer 6 der AGB (mein Flex Strom, Stand: 10.04.2025).

Aktuelle Informationen zur Spannung erhalten Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

	Gesamtstrommix Stadtwerke Gronau	Produktmix 100 % Naturstrom Stadtwerke Gronau	Regionalstrom/ MeinRegionalstrom Stadtwerke Gronau	EXTRA <sup>M</sup> eterstrom Stadtwerke Gronau	Verbleibender Energieträgermix Stadtwerke Gronau	Strommix in Deutschland zum Vergleich*
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 21. Februar 2025 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024						
Kernenergie	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kohle	24,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,0%	22,8%
Erdgas	10,1%	0,0%	0,0%	0,0%	6,8%	13,4%
Sonstige Fossile Energieträger	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	1,5%
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	65,0%	49,1%	49,1%	29,3%	25,7%	11,4%
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG		50,9%	50,9%	30,3%	50,9%	50,9%
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG		20,1%	50,9%		2,7%	
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG				40,4%		
CO <sub>2</sub> -Emissionen	291 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	194 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,000 g/kWh	0,0000 g/kWh
Prozentualer Anteil der Herkunftsnachweise aus Deutschland	8%	8%	100%	100%	0%	
Prozentualer Anteil der Herkunftsnachweise aus Norwegen	43%	63%	0%	0%	38%	
Prozentualer Anteil der Herkunftsnachweise aus Schweden	33%	21%	0%	0%	40%	
Prozentualer Anteil der Herkunftsnachweise aus Finnland	13%	1%	0%	0%	22%	
Prozentualer Anteil der Herkunftsnachweise aus Portugal	3%	7%	0%	0%	0%	

\* Durchschnitt: Allgemeine Versorger und private Einspeiser

Quelle: Stadtwerke Gronau, BDEW

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-gronau.de](http://www.stadtwerke-gronau.de); per Telefon: 02562/717-0 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Gronau GmbH - Stand der Information 18.06.2025